

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

25.7.1861 (No. 173)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Juli.

Nr. 173.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Das kaiserliche Reskript auf die Adresse des ungarischen Landtags.

Dasselbe lautet nach der „Allg. Ztg.“:
Wir Franz Joseph I. c. entbieten den in Folge Unserer Einberufung auf den 2. April l. J. im Landtag versammelten Magnaten und Vertretern Unseres getreuen Königreichs Ungarn Unsern Gruß und Unsere Gnade.

Geliebte und Getreue! Nachdem Ihr Unserer, mittelst Reskripts vom 30. v. M. an euch ergangenen Aufforderung, die an Uns gerichtete allerunterthänigste Adresse in solcher Gestalt zu unterbreiten, daß deren Annahme mit der von Uns gegen jegliche Angriffe zu währenden Würde der Krone und mit Unsern erblichen Herrscherrechten im Einklange stehe, mit pflichtgemäßer Bereitwilligkeit, worüber Wir euch bereits Unsere Befriedigung haben ausdrücken lassen, nachgekommen seid — sind Wir erfreut, Unserem geäußerten Versprechen und lebhaften Verlangen gemäß Uns über die in dieser Adresse enthaltenen hochwichtigen Angelegenheiten rückhaltlos aussprechen zu können, um auf diese Weise durch eine klare und bündige Auseinandersetzung die gedeihliche und dauernde Lösung der vorliegenden Schwierigkeiten zu erzielen.

Mit der Einberufung des gegenwärtigen Landtags wünschten Wir jene Bahn zu eröffnen, auf welcher die Hindernisse der konstitutionellen Verwaltung Unseres Königreichs Ungarn gesetzmäßig beseitigt, und die aus dessen unaufhebbarer Verbindung mit Unsern übrigen Königreichen und Ländern entspringenden Verhältnisse, den Anforderungen Unseres Gesamtreichs gemäß, in der Art durch die gesetzgebende Gewalt geregelt werden können, daß die in dieser Hinsicht zu treffenden Bestimmungen, den Gefühlen der Nation bezeugend, jeder anderweitigen, als einer gesetzlichen Lösung der unerläßlich zu regelnden Aufgabe vorzuziehen im Stande sein mögen.

Wenn in der angeführten allerunterthänigsten Vorstellung Unseres Diploms vom 20. Okt. in der Art erwähnt wird, als ob dasselbe im schroffen Widerspruch mit der durch die pragmatische Sanktion gesicherten Selbstständigkeit Ungarns stehen würde, so erkennen wir zwar an, daß nach obigem Diplom der ungarische Landtag über jene Angelegenheiten, welche auf die Besteuerung, dann diejenigen, welche auf die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflicht sich beziehen, in einer von den früheren Gesetzen abweichenden Art, nämlich in Gemeinschaft mit den übrigen konstitutionellen Vertretern des Gesamtreichs, zu beraten haben wird, können jedoch hieraus nicht die Gefährdung der Garantien der konstitutionellen Selbstständigkeit Ungarns folgen, sondern müssen vielmehr in Folge des aus gemeinschaftlichen Beratungen mit den frei gewählten Vertretern Unserer übrigen Königreiche und Länder über die wechselseitigen Interessen hervorgehenden Einvernehmens nur deren Erfolgen erwarten, und machen die landtäglichen versammelten Magnaten und Vertreter allergnädigst sowohl darauf, daß ihre Einflußnahme sich ehemals nur auf einen geringen Theil der allgemeinen Besteuerung, und nicht, wie in Zukunft kraft des Diploms, auf alle Arten von Steuern und Finanzangelegenheiten erstreckte, als auch auf den Wortlaut der in den Gesegensartikeln 1 und 2 des Jahres 1723 aufgenommenen pragmatischen Sanktion aufmerksam, welche hienach nicht nur deshalb ins Leben trat, um Unser Königreich Ungarn gegen innere und äußere Angriffe erfolgreicher zu verteidigen und vor den leicht erregbaren, dem Lande wohlbekannten Zwischenreichswirren schützen zu können, sondern auch damit für die gegenseitige Verständigung und Einigung mit Unsern übrigen Königreichen und Ländern ein desto festerer gemeinsamer Stützpunkt gewonnen werde.

Unsere königl. Einberufungsschreiben für den gegenwärtigen Landtag haben schon den Beweis geliefert, daß es Unser fester Wille sei, das Herkommen in Betreff der Krönungsdiplome als aufrecht zu halten, sowie wir zur erwünschten Beruhigung der erregten Gemüther und Beseitigung unbegründeter Befürchtungen auch offen anerkennen, daß Unser Königreich Ungarn in einer, sowohl in Betreff der Persönlichkeiten, als auch des Systems und der Form eigenthümlichen, der alten Konstitution entsprechenden Weise zu regieren sei, daß daher die Verschmelzung der zur Krone des heiligen Stephan gehörigen Länder in die übrige Monarchie nicht in Unserem Sinne liege, auch Unserem Herzen fern sei.

Hieraus können Wir nun zwar allerdings eine autonome Verwaltung der inneren Angelegenheiten des Landes folgern, wie dieselbe durch den zehnten Gesegensartikel des Jahres 1790 angeordnet ist; aber keinesfalls ergibt sich hieraus, daß das zwischen Unserem Königreich Ungarn und Unsern übrigen Königreichen und Ländern bestehende unauf lösbare Band einzig und allein in der Einheit des Herrscherhauses bestehe, oder nur eine Personalunion bilde, welche Behauptung durch die aus den Gesetzen und der Geschichte thatsächlich hervorgegangene staatsrechtliche Stellung Unseres Königreichs Ungarn klar widerlegt wird.

Die Einheit des Thrones, die Führung der Armee und die Zentralleitung der gemeinschaftlichen Finanzen Unseres Gesamtreichs sind die natürlichen Folgen der die Untheilbarkeit und Untertrennlichkeit der Monarchie feststellenden pragmatischen Sanktion, und sowie Unser Königreich Ungarn, dem Auslande gegenüber, seit der von Unserem Herrscherhause vollzogenen Thronbesteigung nie

besonders vertreten war, und auch jetzt unter dem Namen des österreichischen Kaiserreichs — im Kreise der Großmächte Europa's — mit Unseren übrigen Königreichen und Ländern immer mitbegriffen wird; ebenso hatte Ungarn zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen Unseres Gesamtreichs fortwährend beizutragen, und an den Dspfern Theil zu nehmen, welche in Folge der Kriegereignisse durch die Völker Unserer Monarchie gebracht wurden, wie aus den Gesegensartikeln 63 : 1741, 2 : 1796, 1 : 1805, 2 : 1807, 6 : 1808 und andern Gesetzen ersichtlich ist.

Durch die seit drei Jahrhunderten gemeinschaftlich erlebten Schicksale unter einer gemeinsamen Regierung ist Unser Königreich Ungarn mit den Ländern Unseres Gesamtreichs in eine viel engere Verbindung getreten, als daß man diese Vereinigung nur eine Personalunion nennen könnte.

Dieser innigere Verband wird in dem ersten und zweiten Gesegensartikel des Jahres 1723 sowohl in deren Worten als in deren Folgen unverkennbar bezeichnet. Auch weisen nicht nur die Gesegensartikel 21 und 98 desselben Jahres in ihrem 3. §., und die Artikel 104 und 114 auf jene Zentralregierung hin, welche die mit den übrigen Ländern der Monarchie gemeinschaftlichen Angelegenheiten leitete, sondern die ungarische Gesetzgebung hat von ihrer Sorgfalt in Wahrung der gemeinschaftlichen Reichsinteressen ein glänzendes Zeugnis in dem 4. §. des 4. Artikels des Jahres 1741 niedergelegt, durch welchen dieselben eben deshalb, damit die oberste Regierung Ungarns nicht abgeändert von den übrigen Reichsteile geleitet werde, und im Widerstreit mit dem in der landtäglichen Vorstellung in Betreff des Vormundschaftsrechts des Palatinus angeführten 2. Art. des Jahres 1485 den Kaiser Franz, durchschlachtigsten Gemahl Maria Theresia's, glorieichen Andenkens, nicht nur zum Vizekönig, sondern für den Fall der Minderjährigkeit des Kronerben auch für Ungarn zu dessen gesetzlichem Vormund ernannte, damit er Ungarn wie die übrigen Theile der Monarchie mit väterlicher und vormundschafter Gewalt regieren könne.

Die gemeinsame Leitung und Verwaltung des Kriegs- und Finanzwesens wird durch eine ganze Reihe von Thatsachen bezeugt, welche mit den Begriffs einer Personalunion unvereinbar sind, und der 4. §. des 11. Gesegensartikels des Jahres 1741, in welchem das Land die Ernennung ungarischer Mitglieder im Staatsministerium verlangt, wäre ohne eine nähere Verbindung gar nicht erklärbar.

Mit den Gesetzen vom Jahr 1848 wollte man zwar die Personalunion ins Leben treten lassen, in nicht geringem Widerspruch mit der in die Vorrede dieser Gesetze eingeschalteten Erklärung: daß die Einheit der Krone und die Verpflichtungen gegenüber der Monarchie unverletzt erhalten werden sollen; aber eben der Vollzug dieser Gesetze deckte gleich in dem ersten halben Jahr die Gefahren auf, welche mit Inbegriff Ungarns Unser Gesamtreich nur deshalb bedrohten, weil man, mit voller Hintansetzung des öffentlichen Rechts und der Geschichte Ungarns, die Aufrechthaltung der staatlichen Gesamtinteressen auf den engen Wirkungskreis der Personalunion beschränken wollte.

Diese Abänderung erzeugte gefährliche Erschütterungen, welche die Anwendung eines andern Verwaltungssystems und die Auzerfassung der konstitutionellen Einrichtungen Ungarns notwendig machten.

Nachdem aber mittelst Unseres Diploms vom 20. Okt. 1860 von uns aus königl. Machtvollkommenheit die Wiederherstellung der ungarischen Konstitution unter den Bedingungen und Beschränkungen, welche im Interesse Unseres Thrones und Reichs gelegen, und bei Einführung konstitutioneller Einrichtungen auch in den übrigen Königreichen und Ländern unerläßlich sind, zugesichert worden war, haben Wir, um Unsererseits diese Zusicherung zu vollziehen, sowohl die altherkömmliche Komitatsverfassung als auch die ungarischen Regierungsbehörden wieder eingesetzt, und jenen Landtag berufen, um durch die im Weg der Gesetzgebung entweder auf Grundlage königl. Propositionen oder landtäglicher Anträge zu erzielende zweckmäßige Lösung der in Unserem Diplom vom 20. Okt. 1860 und in Unsern gleichzeitigen Entschlüssen enthaltenen höchst wichtigen Aufgaben die Interessen und Wünsche des Landes zu befriedigen, und die staatsrechtliche Stellung Ungarns mit den Anforderungen des unzertrennbaren und kräftigen Verbandes aller Unserer Länder und der Machtstellung des Reichs in Einklang zu bringen.

Indem jedoch zur Erreichung dieses Zwecks die landtäglichen versammelten Magnaten und Vertreter die Gesetze von 1848 alsogleich in Wirksamkeit setzten, und diese Forderung als eine notwendige Vorbedingung hinsichtlich den konstitutionellen Rechtszustand des Landes hierauf allein basiren wollen, suchen dieselben die Lösung der ihnen gestellten Aufgabe auf einem Gebiet, auf welchem der Widerstreit mit den wesentlichsten Interessen Unseres Gesamtreichs unvermeidlich, und ein den gerechten Anforderungen der gemeinsamen Wohlfahrt entsprechender Ausgleich in keiner Weise erreichbar ist.

Wir haben die auch in den 1848er Gesetzen enthaltenen Grundsätze, welche sich auf die Beseitigung der Privilegialstellung des Adels, Einführung der Aemter- und Befähigung für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, Aufhebung der bürgerlichen Frohnen und Leistungen, ebenso wie auf die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht und auf die

Theilnahme in früherer Zeit nicht wahlberechtigter Klassen Unserer Unterthanen des Königreichs Ungarn an den Landtagswahlen beziehen, bereits in Unseren Entschlüssen vom 20. Oktober 1860 als bestehend anerkannt und bestätigt. Was dagegen die übrigen an den Landtag 1847/48 gebrachten Gesetze betrifft, so ist es den Magnaten und Vertretern wohl bekannt, daß verschiedene Haupttheile dieser Gesetze gegen den Inhalt der pragmatischen Sanktion in grellster Weise verstößen, und daher an und für sich vom Standpunkt des Rechts unzulässig sind; nicht minder ist ihnen wohl bekannt, daß sie nicht nur die Rechte der übrigen Länder und des Gesamtstaates, sondern auch einen großen Theil der Bevölkerung der ungarischen Länder in ihren nationalen Interessen verletzen; auch hat uns eine bittere Erfahrung belehrt, daß mehrere Artikel eben deshalb, weil sie den durch die hundertjährigen, staatsrechtlichen, Municipal- und Nationalverhältnisse Ungarns erzeugten und ausgebildeten Zuständen nicht entsprechen, auch die Bürgerschaft der Erfüllung ihres Zweckes nicht bieten, und daß daher die verschiedenen politischen und Nationalitätselemente, sowie die Verhältnisse Ungarns zu Unserem Gesamtreich eine andere Basis der Vereinbarung notwendig erscheinen. Demnach geben Wir den landtäglichen versammelten Magnaten und Vertretern hienit allergnädigst fund und zu wissen, daß Wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen Unseres Gesamtreichs, und namentlich mit den Entschlüssen vom 20. Okt. 1860 und 26. Febr. 1861 im offenen Widerspruch stehen, so wie Wir sie bisher überhaupt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Anerkennung derselben Uns persönlich nicht verpflichtet erachten, Uns nie bestimmt finden werden.

Nachdem übrigens die Initiative zu den nöthigen Anträgen und Veränderungen nicht nur Uns im Wege der königl. Propositionen zusteht, sondern auch in die Hände der Nation selbst gelegt ist, und es nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Betretung ist, für ihre Anträge jene Grundlage zu finden, auf welcher das Land hinsichtlich seiner konstitutionellen Verfassung und seiner Nationalinteressen beruhigt sein und die Anwendung des geschichtlichen Rechts in das wahre Geleise wieder zurückgeführt werden kann, so erklären Wir hienit, daß eine dem Geist der pragmatischen Sanktion und den Interessen Unseres Gesamtreichs entsprechende Revision der Gesetze des Jahres 1848, wie dies von Uns bereits am 20. Okt. 1860 gnädigst angeordnet worden ist, unablässig voranzugehen hat, bevor eine landtägliche Verhandlung über das von Uns zu erlassende Krönungsdiplom stattfinden könnte. (Schluß folgt.)

Deutschland.

++ Karlsruhe, 24. Juli. Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm, Höchstwölcher mit Sr. Großh. Hoheit dem Markgrafen Maximilian vorgezogen Abend aus Salem wieder dahier eintraf, ist heute früh mit dem Expresszuge nach Baden abgereist. Se. Großh. Hoheit der Prinz Karl, Höchstwölcher vorgestern aus Wien hier eingetroffen und sofort nach Baden gereist ist, hat sich heute auf das prinzipielle Gut Baunsholt begeben.

† Karlsruhe, 23. Juli. Se. Excellenz der Hr. Staatsminister Dr. Stabel hat gestern eine Urlaubsreise angetreten.

* Karlsruhe, 24. Juli. Die von einem unserer Mitarbeiter angeregte Frage von dem Einfluß der Gewerbefreiheit auf unsere Gemeindeordnung ist offenbar von großer Wichtigkeit für die Entwicklung unserer Gemeindeverhältnisse, und es kann nicht ausbleiben, daß dies früher oder später auch praktisch zu Tage treten wird. Es kann daher nur erwünscht sein, daß viele berufene Stimmen jetzt schon über dieselbe laut werden, denen wir — so lange sie noch eine offene ist — im Interesse der allseitigen Beleuchtung auch dann die Gelegenheit nicht versagen werden, sich vernehmen zu lassen, wenn wir damit nicht oder nicht ganz einverstanden sind. Dies vorausgeschickt, lassen wir dem betreffenden Aufsatz in unserm gestrigen Blatte nachstehende Bemerkungen aus einer andern Feder folgen:

Die Ausführungen, welche Ihre Zeitung unlängst über Änderungen im Bürgerrechtsgesetz und in der Gemeindeordnung brachte, wurden mit wohlverdientem Interesse gelesen, da in denselben viel scharfsinnige Gedanken vorgetragen sind. Wenn wir aber auch bereits in unseren Kirchspielsgemeinden das Beispiel besitzen, wie man allein durch ständigen Aufenthalt an einem Orte Mitglied einer Körperschaft wird, so sind wir doch überzeugt, daß eine Ausdehnung dieses Grundsatzes auf unsere politischen Gemeinden so sehr dem berechtigten, historischen Volksbewußtsein widerspricht und so sehr eine Masse von altgewohnten Verhältnissen umstürzen würde, daß man es der Zeit überlassen muß, ob sich ein Bedürfnis nach einer solchen Reform unter dem Einfluß von Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bilden wird. Dagegen hat sich jetzt schon vielfach als ein Mißstand gezeigt, daß nach §. 36 der Verfassungsurkunde diejenigen Staatsbürger, welche kein öffentliches Amt bekleiden, nur dann aktives Wahlrecht für die Zweite Kammer der Landstände haben, wenn sie im Wahlbezirk als Bürger angezählt sind; denn es liegt

darin eine heutzutage grundlose Beeinträchtigung der vielen Gemeindeglieder, welche an einem andern Orte des Großherzogthums wohnen; und da nun allerdings künftig die Zahl dieser auswärtigen Gemeindeglieder noch beträchtlich zunehmen muß, wenn wir einmal Gewerbefreiheit und Freizügigkeit haben, so erscheint es dringend notwendig, gleichzeitig mit den beschriebenen Gesetzen jenen Verfassungsparagraphen abzuändern.

P. Aus dem Mittelrheinkreise, 23. Juli. Unter den verschiedenen, in öffentlichen Blättern lautgewordenen Wünschen nach „Lehrerverfassungen“ sind auch Stimmen aus dem Stande der Gewerbschullehrer vernommen worden. Einsender dieses, ebenfalls diesem Stande angehörig, ist der Meinung, daß, wenn irgend ein Lehrkörper Grund zu einer dergleichen allgemeinen Zusammenkunft hat, es bei den Lehrern unserer Gewerbschulen der Fall ist. Und zwar sind es Angelegenheiten der Schule an sich, wie ihrer Lehrer insbesondere, welche reichlichen Stoff zum gegenseitigen Meinungsaustausch abgeben. Hauptsächlich dürfte auch eine Besprechung über mehrere, der Abänderung bedürftige, zum Theil bereits faktisch außer Geltung gekommene Paragraphen der „Gewerbschul-Ordnung“ vom Jahr 1834 am Plage sein. Was Zeit und Ort der Zusammenkunft betrifft, so ist auch Einsender der Meinung, daß hierzu die Residenz, und zwar zur Zeit der Industrienausstellung, an welcher sich ja unsere Gewerbschulen auch betheiligen, also etwa in der zweiten Woche des Septembers, zu wählen sei.

4. Nassau, 24. Juli. Gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr zog von Südwest ein starkes Gewitter, dem ein heftiger Sturm vorausging und das ein Plazregen begleitete, über unsere Stadt. Als um 4 Uhr unser südwestlicher Himmel sich schon wieder zu klären anfing und die Sonne ein Sonnenstrahl durch das dünne Gewölk brach, erfolgte aus dem westlichen Saume der dunkeln Gewitterwolken, welche den ganzen nordöstlichen Himmel in Schwarzgrau hüllten, eine elektrische Ausgleitung zwischen Wolken und Erde, und zwar durch den Schornstein des Maria-Viktoria-Stifts, eine Anstalt, in welcher einige Duzend junger Mädchen zu Diensten herangebildet werden. Diese waren gerade daran, ihr Besperbrod einzunehmen, als sie unter gleichzeitigem Vernehmen eines furchtbaren Knalles sich in Feuer eingehüllt glaubten und mitunter ein Schmerzgefühl in den Vorderarmen und Handwurzeln verspürten. Außer einigen Zertrümmerungen an Ziegeln, Balken und Mauern hat der Blitz, von welchem viele Leben ernstlich bedroht waren, glücklicher Weise keinen Schaden angerichtet. Nach diesem Einschlagen wurde kein Blitz und Donner, auch nicht einmal in der Ferne, mehr wahrgenommen.

Baden, 23. Juli. Das heutige „Badeblatt“ meldet: „Die Genesung Sr. Maj. des Königs von Preußen ist so weit gediehen, daß Allerhöchstderselbe die unterbrochene Brunnkur heute wieder beginnen konnte und weitere Buletins nicht mehr werden ausgegeben werden. Dr. Lauer.“ — Die Gesamtzahl der Fremden beträgt 19,412, die gestern und heute Angekommenen 422.

Baden, 24. Juli. Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr zog ein seltsamer Gewittersturm über unser Thal, der orkanartig die Bäume entwurzelte und zerschmetterte und sonst manchen Schaden anrichtete. Schwarze Wolkenmassen hingen bis zur Erde herab und verwandelten den Tag einige Zeit lang in Nacht. Uebrigens kamen wir mit dem Schrecken davon; nach einer halben Stunde war die ganze seltsame Erscheinung vorüber. — Seit einigen Tagen ist die Frequenz unseres Kurorts in raschem Steigen begriffen, ohne jedoch bis jetzt der des vorigen Jahres gleichzukommen.

Stuttgart, 22. Juli. Die Beratung des Gewerbegesetzes in der Zweiten Kammer fängt an, in einen so entschieden langweiligen und schleppenden Gang hineinzugerathen, daß noch gar kein Ende abzusehen ist. In der Sitzung vom 19. d. wurden wenigstens noch einige Artikel abgethan; heute aber kam gar keiner zu Stande, und da die Kammer noch einige im Rückstand gebliebene zu erledigen hat, so sind in 8 Sitzungen, die 1 1/2 Wochen in Anspruch nahmen, noch nicht einmal 20 von 99 Artikeln erledigt, wozu noch kommt, daß voraussichtlich die Erste Kammer viele der bis jetzt gefassten Beschlüsse nicht gutheißen wird, was abermalige Beratung zur Folge haben muß.

Art. 15. (Abgrenzung der Gewerbe.) Der Umfang der Befugnisse der in Art. 10, 13 und 14 genannten Gewerbe wird, soweit derselbe nicht durch andere Gesetze festgesetzt ist, im Wege der Verordnung bestimmt. Die Kommission beantragt den Durchsicht dieses Artikels, welchen die Regierung wegen näherer Regelung der Verhältnisse der Apotheker und Buchhändler beibehalten wissen will, wovon sie aber absteht, als ihr von dem Berichtsfasser der Kommission die Versicherung ertheilt wird, daß die Kommission dadurch keineswegs beabsichtigt, an dem Verordnungsrecht der Regierung etwas abzuändern, sondern daß ihr dieser Artikel nur überflüssig erscheine.

Art. 16 (Bestrafung des unberechtigten Gewerbebetriebs) wird im Regierungsentwurfe, womit sich die Kommission einverstanden erklärt, angenommen. **Art. 17. (Verschiedene speziell bezeichnete Gewerbe.)** Rückfichtlich der Brauereien und Branntweinbrennereien, der Wirtschaftsgewerbe, der im Herumziehen betriebenen, sowie derjenigen Gewerbe, deren Ausübung unbedingt verboten oder der Privatindustrie ganz oder theilweise entzogen ist, wird theils auf die bestehenden besonderen Gesetze und Verordnungen, theils auf den nachstehenden dritten Abschnitt verwiesen. Wird nach längerer Debatte so angenommen und eine von der Kommission vorgeschlagene veränderte Fassung abgelehnt, worin das Verordnungsrecht der Regierung beschränkt werden sollte. — Bei diesem Anlaß wollte Dettner die Bitte an die Regierung gestellt wissen, sie wolle die Bestimmung der Vergütung in Beziehung auf das Regal der Verhütung und die Ausfuhr von Erzen einer Revision unterwerfen, indem Württemberg das einzige Land sei, in welchem die Hüttenwerke mit Ausschluß

der Privatindustrie Regal des Staats seien. Dieser Antrag, an den Probst und Hölder die Anträge knüpfen, diese Frage an die volkswirtschaftliche und an die staatsrechtliche Kommission zur weiteren Berichterstattung zu verweisen, wird von Mohl, Frhrn. v. Arnhäuser und West entschieden bekämpft, da hiedurch die ganze Gewerbeordnung in Frage käme, auch eine wichtige Industrie ihrem Ruin ausgesetzt werden könnte. Die Anträge Dettner's, Hölder's und Probst's werden abgelehnt. Ein von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagener Art. 17 a in Betreff von Aktiengesellschaften und Zettelausgabe wird nach dem Vorschlage des Frhrn. v. Arnhäuser ausgesetzt und morgen beraten werden.

Hiermit wäre der 1. Abschnitt des Gesetzes vom selbständigen Gewerbebetrieb abgemacht und beginnt nun der 2. über die Verhältnisse der Lehrlinge. **Art. 18. (Begriff des Lehrlingsverhältnisses.)** Als Lehrling im Sinne dieses Gesetzes wird betrachtet, wer in minderjährigem Alter bei einem selbständigen Gewerbebetreibenden zur Erlernung eines Gewerbes in Verwendung tritt. Hierbei begründet es keinen Unterschied, ob die Erlernung des Gewerbes gegen Bezahlung eines Lehrgeldes oder gegen unentgeltliche Hilfeleistung stattfindet, oder ob für die Arbeit Lohn bezahlt wird. Die Kommission will den Artikel streichen; derselbe bleibt jedoch auf eine Erklärung vom Ministerialrat aus bestehen. **Art. 19** wird in folgender Fassung der Kommission angenommen: Die Befugnisse, Lehrlinge anzunehmen, steht, insofern nicht bei den Apothekern diesfalls besondere Vorschriften maßgebend sind, Jedem zu.

Art. 20 erhält nach längerer Debatte darüber, ob nicht ein Zwang zum Kirchenbesuch gegen die Lehrlinge geübt werden solle, und diese Frage verneint war, folgende Fassung: Der Lehrherr hat sich die gewerbliche Ausbildung des Lehrlings angelegen sein zu lassen und ihm die hiezu erforderliche Zeit und nicht Gelegenheitsarbeit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen zu entziehen. Er hat ihn zur Ordnung und zur Arbeitsamkeit anzuhalten und ihm zum Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, sowie zu dem Besuch der gewerblichen Abend- und der Sonntagschule oder der an deren Stelle etwa bestehenden sonstigen gewerblichen Bildungsanstalten die erforderliche Zeit zu gewähren; auch ist er verpflichtet, dem Lehrling nach beendeter Lehrzeit ein wahrheitsgetreues Zeugnis auszustellen. Der Lehrling dagegen ist dem Lehrherrn Treue, Gehorsam und Verschwiegenheit schuldig und verpflichtet, ihn durch seine Arbeit nach Kräften zu unterstützen. Ein von der Kommission vorgeschlagener Art. 20 a: Der Lehrvertrag ist für beide Theile nach vierwöchiger Kündigung lösbar, unbeschadet übrigens der denselben nach dem Lehrvertrag oder Gesetz gehörenden Erbschaftsprärogative wird nach dreistündiger Debatte abgelehnt. Eben so wenig konnte sich die Kammer über einen vorgeschlagenen Art. 20 b einigen, sondern brach hier die Sitzung ab, um morgen den rückständigen Art. 17 a zu beraten.

München, 21. Juli. (Südd. Ztg.) Gestern Nachmittag fand das schon früher angekündigte Ehrenmahl für Hr. v. Sybel statt, an dem fast alle Notabilitäten der Universität und auch nichtakademische Freunde des Ehrengastes Theil nahmen. Die Stimmung war die würdigste und fand in zahlreichen Tischreden den bereitetsten Ausdruck. Sybel sprach sich eben so freimüthig wie in vollendeter Form über die näheren Umstände seiner Entfremdung aus der hiesigen Stellung aus; er sagte u. A.:

Eine andere Thätigkeit, als diese wissenschaftliche, habe ich in den 5 Jahren meines hiesigen Aufenthaltes nicht gehabt; ich darf dies hier und heute ansprechen nach so vielfachen Denunziationen und Verleumdungen. Wohl habe ich auch ein Herz für das Vaterland; und meine Ansicht über Politik klar und fest zu stellen, dazu nöthigt mich eben so sehr innere Neigung, wie das Fach meiner Studien. Diese Ansicht habe ich Niemandem ausgeprochen und niemals verläugnet. Sie ist freilich nicht im Sinne der hiesigen Mehrheit orthodox; sie will freilich keine Medialisierung und keinen Einheitsstaat, aber sie will die Vereinigung Bayerns und der Kleinen mit Preußen im engeren, und das Zusammenhalten Deutschlands mit Oesterreich im weiteren Bunde; sie ist also leider gar nicht großdeutsch, sondern völlig reindeutsch, oder, wenn Sie wollen, durchaus kleindeutsch — ich kann einmal nicht anders und werde niemals anders können. Aber eben so fest, wie diese Ansicht, hat mir von je her der Entschluß gestanden: so lange ich dieser Universität angehörte, so lange ich Sr. Maj. dem König persönlich verpflichtet wäre, mir schlechterdings kein politisches Handeln zu verliessen.

An diesem Entschlusse habe ich, fast möchte ich sagen, mit überloyaler Strenge festgehalten. Es ist die einzige wahrhaft trübe Erfahrung, die ich in dem schönen Bayern gemacht, daß diese Enthaltung fruchtlos geblieben ist: bewußte, planmäßige, detaillirte Lüge von der einen, gereizte oder besorgte Stimmung von der andern Seite haben meine Stellung erschwert und endlich unmöglich gemacht. Denn allerdings unmöglich schien es mir zu bleiben, als man auf die einzige Beugung, die ich gestellt, eine Versicherung, daß ich nicht der ersten besten Denunziation angehört zum Opfer fallen sollte, mit dem Auspruch antwortete, man sei nicht in der Lage, bei einer etwa gegen mich entzündenden Agitation mich in meiner Stellung zu erhalten.

Noch ich will nicht länger von so unerquicklichen Dingen reden, als es für die Erklärung meines Thuns schlechthin notwendig war. Glauben Sie mir, meine Herren, daß ich von München mit ungetrübter Erinnerung und mit dankerfülltem Herzen scheide, und gönne Sie mir die Hoffnung, daß ich Ihnen auch in der Ferne verbunden bleiben werde. Die echte Wissenschaft befreit und vereinigt; und was man am grünen Tische zu Frankfurt vergebens anzubauen sucht, ein einiges großes Vaterland, die deutschen Universitäten haben es untereinander längst gefunden und hergestellt.

Mit außerordentlicher Feinheit und Verehrlichkeit, und in der lebenswürdigsten Form charakterisirte Professor Bluntzli die wissenschaftliche und die politische Denkart des Gefeierten. Auch in poetischer Form wurde der Ehrengast gefeiert: in einem Sonett von Professor Bodensiedt, das in sehr sinniger Wendung auf die ausgleichende, einigende und versöhnende Macht freier Wissenschaft und großer Charaktere hinwies. Das von Sybel gegründete historische Seminar versammelt nicht, durch eines seiner ehemaligen Mitglieder den Dank der Schüler dem geliebten Meister der Wissenschaft auszusprechen.

*** Nürnberg, 22. Juli.** Zur Kennzeichnung des Geistes,

der in dem deutschen Sängerkunst waltet, heben wir einige Worte aus der Ansprache, die der erste Vorstand des Festausschusses, Rechtsanwalt Dr. Lindner, bei der Enthüllung der Festfahne hielt, aus.

Die den sieben Vätern zu Ehren reichgeschmückte Koris — sagte der Redner — wie ein Willkommen zu den Männern und Jünglingen, die aus allen Ecken Deutschlands zahlreich hieher geeilt, um ein Friedensfest zu feiern, unsere Lieder, deutsche Lieder, kühnlich zu singen. Das Lied, aller sanfter Gefühle Begleiter und Sporn zu allem Großen, besänftigt bald, bald weckt es die Leidenschaften, gleich dem Meere, das bald in glatter Ruhe schlummert, bald wild brausend sich bewegt. Töne, Melodien, Worte seien die jedem Liebe gemeinsamen Bestandtheile: eine schwere Bedeutung habe das deutsche Lied. Ueberall gesungen, wo Deutsche wohnen, und darum überall gesungen, weil überall Deutsche wohnen; in Deutschland selbst ein Bindemittel aller deutschen Stämme, stark genug um „staubwürdige Bestrebungen“ zu bewältigen, sei es ein „Zeichen deutscher Einheit“ für alle Die, denen es gilt, das Vaterland zu wahren. Deutschland sich einig fühlt, wenn es gilt, das Vaterland zu wahren. Das zu zeigen, genüge zwar noch nicht; Deutschland müsse geachtet und gefürchtet sein. „Nicht durchhaus so“ siehe es zwar demaltem um's Vaterland; dahin zu gelangen, müsse man einig sein nach innen, stark werden nach außen, und treu bleiben den Fürsten. Eine Wiederkehr seiner Zeit der Schmach, in welcher deutsche Stämme gegen deutsche Stämme sochten, müsse das Volk unmöglich machen. Wer auch vermöchte sie abermals heraufzubehämmern, wenn das Volk nicht wolle? Eins im Gesange, eins in der That: das sei der Grundgedanke des gegenwärtigen Festes. Daß dieses möglich, danke man dem Könige u. s. w.

Daran knüpfte der Redner ein mit Jubel aufgenommenes Hoch auf den König Max, worauf die Festfahne entfaltete wurde. Er fuhr dann fort:

Heute ein Friedenszeichen, sei sie die Braut, deren Bräutigam — das deutsche Volk — ihr Treue gelobe für gute und schlimme Tage. Komme die Zeit, wo man mit Beschimpfung und Entehrung sie bedrücken wolle, dann werde das Volk um das schwarz-roth-goldene Banner sich scharen und es wieder aufrichten, wenn es je einmal zum Sinken gebracht werden sollte.

Den Schlussworten des Vortrages: „ein ganzes Deutschland, ein einzig Deutschland lebe hoch“, von allen Sängern wörtlich dreimal nachgesprochen, folgte langanhaltender donnernder Jubel.

Während der Aufführung traf ein Gruß des Königs Max aus Schwemningen an. Welch einen Jubel dies erregte — schreibt man der „Allg. Ztg.“ — und wie er sich fortpflanzte, als später Schlag auf Schlag aus Neu-York, aus Hermannstadt, aus Paris und allen Ecken und Drien Deutschlands Grüße, Verbrüderungsrufe Telegraphirt wurden, mögen Sie errathen! Bon den Gesammtvorträgen ragten namentlich hervor: „Sturmesmythe“, Gedicht von Lenau, komponirt von Lachner; „An das Vaterland“, Gedicht von Müller von Königswinter, komponirt von Ferd. Hiller; „All-Deutschland“, von Müller v. d. Werra, komponirt von Fr. Abt; warm aufgenommenen wurden auch die Kompositionen vom Herzog von Koburg, Tschirch, Emmerling, nach Gedichten von Meyern, Ebermann, Weiss. Metzschel hatte seiner Komposition ein eigenes Gedicht, und J. Otto den 23. Psalm unterlegt. Um 8 Uhr Abends begann gemeinsame Vortrag der Lieder: „Siehe fest, o Vaterland“, Gedicht von Götting, komponirt von Nageli; „Du Schwert an meiner Linken“, von Körner, komponirt von Weber. Eine lange Reihe von Einzelvorträgen folgte und dauerte bis nach Mitternacht. Sowohl Gesammtvorträge, als Einzelleistungen sind durchgehends ausgezeichnet, und diejenigen, welche das Haus von Weisfall beben machen, haben gewiß eine patriotische Tendenz im Text. Eine Grussbespeiche aus Riga und einigen Städten der Disseprovinzen überraschte schon gestern das Publikum der Festhalle höchst erfreulich; gestern war es auch, daß ein Sänger aus der Gegend von Juhl mit Spighut und Feder frische Alpenrosen seiner Heimath zur großen Nahrung und Freude der Frauen unter diese vertheilte.

Lindau, 22. Juli. (Südd. Ztg.) Gestern Vormittag wurden zwei Lehrlinge von München im Alter von 15 und 16 Jahren im Bahnhofe abgefahrt, als sie von da mit dem Dampfschiffe in die Schweiz überziehen wollten, um nach Italien zu reisen, in der Absicht, B. Emanuel und Garibaldi zu tödten, zu welchem Behufe sie sich mit Revolvern bewaffnet hatten, welche bis oben geladen waren. Sie führten eine Baarschaft von ca. 500 fl. bei sich, welche der eine, Sohn eines Eisenbahn-Beamten, sich dadurch verschafft hatte, daß er seine Sparfahrgelder, welche ihm ausgehändigt waren, um eine Obligation dafür zu kaufen, zu diesem Zwecke verwenden wollte. Beide zeigten sich sehr couragirt, verschwiegen vor der Polizei ihre Absicht nicht, und bemerkten dazu, daß sie auch die Leute seien, Etwas auszuführen, was sie sich vorgenommen hätten. [Die Redaktion der „Südd. Ztg.“ fügt bei: Wir warten die Bestätigung dieser Nachricht ab, die im jetzigen Moment wie eine tendenziöse Erfindung klingt, allein von so guter Hand kommt, daß nur die Möglichkeit einer unterm Korrespondenten selbst widerfahrenen Täuschung übrig bleibt.]

Kassel, 22. Juli. (Zeit.) Man wird sich erinnern, daß das hiesige Regierungsorgan vor dem Zusammenritte der Landstände des östern die befürchtete Inkompetenzklärung mit der Drohung abzuwenden suchte, die Regierung werde denjenigen Abgeordneten, welche sich für inkompetent erklärten, die gesetzlichen Reise- und Tagegelder nicht auszahlen. Was man damals für eine leere Drohung hielt, soll, wie ich höre, jetzt wirklich beschlossene sein. Nur die geordneten Ruhe und Zorn, welche die Regierung in letzter Stunde zwar auch im Stiche ließ, aber doch nicht der Inkompetenzklärung sich anschlossen, sollen Reise- und Tagegelder verwirkt erhalten. Es wird überflüssig sein, nach dem Rechte einer solchen Maßregel zu fragen.

Berlin, 22. Juli. Der Besuch des Königs im Lager von Chalons soll wieder zweifelhaft geworden sein, da der König selbst der Sache wenig geneigt zu sein scheint. — Wie die Note der heute früh erschienenen ministeriellen „Allg. Preuß. Ztg.“ auch

schon andeutet, wird gegen den Landrath v. d. Marwig wegen der von ihm erlassenen amtlichen Bekanntmachung zunächst eine verantwortliche Vernehmung erfolgen. — Aus Veranlassung des Attentats auf den König von Preußen sind die Mitglieder des Ausschusses des Nationalvereins zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 25. d. M. nach Koburg berufen worden. — Die „Zeit“ bringt einen längeren Artikel über den Grafen Bernstorff, der nach Allem, was man hört, in Kürze dem Hrn. v. Schleinitz im auswärtigen Amte nachfolgen wird. Es heißt in demselben schließlich:

Wir erwarten hiernach vom Grafen Bernstorff keineswegs ein besonders befehrtes Eintreten in die Wege der Nationalpartei. Aber wir erwarten mit einer gewissen Zuversicht, daß er, davon abgesehen, Preußens Interessen richtig verstehen und kraftvoller als sein Vorgänger vertreten wird. Es ist uns wahrscheinlich, daß er zu keiner der anderen Großmächte eine besonders ausgeprägte Hinneigung verspürt, keiner folglich mehr einräumen wird, als sie durch Gegenstände gutmacht; und daß er sich am wenigsten durch die „Solidarität der konservativen Interessen“ von seiner Sorge um Preußens Wohl ablenken lassen wird, wie überhaupt so leicht durch keine Parteifrage der innern Politik.

Weimar, 22. Juli. (Weim. Z.) In der Nacht vom 19. zum 20. Juli ist zwischen Burgau und Lobeda bei Jena der Professor Dr. Bachter, welcher in Lobeda wohnte, ermordet worden. Die That wurde in der Nähe der Burgauer Brücke, und zwar auf dem Theil der Chaussee, wo der Fahrweg von Wöllnig einmündet und der Fußweg nach Söllnig über die Weiden abgeht, verübt. Der Leichnam, dessen Schädel durch eine Anzahl kräftig geführter Arztheile zertrümmert war, wurde unweit der Burgauer Brücke in einer Kanalüberbrückung gefunden, aus welcher die Füße des Ermordeten hervorjagen. Bachter ist ungefähr 60 Jahre alt; er privatisirte seit längerer Zeit in Lobeda, wo er ein eigenes Haus allein bewohnte. Sein Mörder hat, nach vollbrachter That, mit dem Hausschlüssel, welchen er dem Erschlagenen raubte, sich Eingang in das Haus verschafft, um das vorhandene Geld (dem Vernehmen nach namhafte Summen) zu entwenden. Zwei wohlverwahrte eiserne Geldkisten verhinderten die Ausführung dieses zweiten Verbrechens. Der mutmaßliche Thäter wird verfolgt.

Gotha, 21. Juli. Der gemeinschaftliche Landtag tritt am 25. d. M. wieder in Koburg zur Beschlußfassung über die Hauptmilitärkonvention mit Preußen zusammen. Der frühere Beschluß bezog sich bekanntlich bloß auf den Uebernahme der hiesigen Offiziere in die preussische Armee betreffenden Nebenvertrag. Die Annahme ist schon jetzt als sicher zu bezeichnen, da die Majorität sich schon bei der Verhandlung über die Nebenkonvention günstig für den Hauptvertrag ausgesprochen hat.

Dresden, 21. Juli. (A. Z.) Bei dem heute hier in allen Kirchen (in der Synagoge schon gestern) abgehaltenen Dank-Gottesdienst für die glückliche Errettung des Königs von Preußen waren die Räume der Gotteshäuser in allen Theilen von Andächtigen überfüllt. Der König und die Prinzen, sowie das diplomatische Korps wohnten dem Gottesdienst in der katholischen Hofkirche, die Minister und die protestantischen Staatsbeamten in der Sophienkirche, die städtischen Behörden in der Kreuzkirche bei.

Dresden, 22. Juli. (Dr. Z.) Die Zweite Kammer begann heute die Beratung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Bei der allgemeinen Debatte (die heute beendigt wurde) wurde ein Antrag des Abg. Cichorius auf Ablehnung der Vorlage und Zurückgabe an die Staatsregierung zu erneuter Erwägung, deren Resultate dem nächsten Landtage mitzuthellen, mit 49 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Wien, 21. Juli. Der Marquis ist in Ragusa gelandet und mit allen militärischen Ehren empfangen worden. Er geht nach Antivari zur Zusammenkunft mit dem Fürsten von Montenegro.

Wien, 23. Juli. (Hess. Bl.) In der heutigen Sitzung des Reichsraths verlas der Staatsminister Ritter v. Schmerling in beiden Häusern das Rekrutirungs-Kaisers an den ungarischen Landtag. Alle die Reichsbeamten betonen Stellen wurden im Unterhause von der Linken und vom Centrum beifällig begrüßt. Am Schlusse der Beratung erfolgten dreimalige Hochrufe auf den Kaiser in beiden Häusern. — Benedek wohnte gestern der Reichsraths-Sitzung bei, nachdem er verabschiedet worden.

Italien.

Turin, 17. Juli. Ueber das Blutbad in Montemiletto und Montefalcione in Neapel berichtet das „Movimento“ aus Genua, daß die Insurgentenbände die Drie Sorbo, Salsa, Chiniano, Candida, S. Poite, Parolisi, Montemiletto und Montefalcione besetzt hatten. An allen Orten wurden mit Hilfe der Geistlichen Bourbonische Behörden eingesezt und die nationalen verjagt. Bei der ersten Kunde, daß die Bände Montemiletto einnehmen wollten, eilten etliche 80 Nationalgardien aus Apellino unter Führung des Oberleutnants Farantini dahin und besetzten die am Eingang des Orts gelegenen großen Gebäude der Fürsten Montemiletto und Hierimontio. Der Kampf begann in den Frühstunden des 8. Juli und dauerte zehn Stunden. Die Nationalgardien waren Sieger geblieben, wenn sie auch nur ein wenig von den Einwohnern von Montemiletto unterstützt worden wären. Allein diese blieben neutral, und da die Insurgenten stets an Zahl zunahmen, den Nationalgardien aber die Munition ausging, so mußten die Letzteren sich entschließen, mit den Waffen in der Hand zu sterben. Allein die Rebellen waren ihnen zuvorgekommen; sie hatten die Ausgänge verschlossen und verarmelt und Feuer angelegt, so daß die 80 den Flamme überlitten. Man hatte den eingeschlossenen Verstärkung zugesandt, allein ein falscher Bote kam ihnen mit der Kunde entgegen, daß die Aufständischen Montemiletto verlassen hätten und nach Dentecane gezogen seien, so daß die Verstärkung dorthin ihren Weg nahm. Nachdem die Räuber in Monte-

mitto ihr blutiges Brandopfer vollbracht hatten, zogen sie sich nach Montefalcione zurück, wo ihr Zentrum war. Aber die Rache nahete in der Person des Statthalters von Avellino de Luca mit der Nationalgarde von Avellino, einer Abtheilung des 62. Regiments, der 400 Mann starken ungarischen Legion mit 4 Kanonen. Die Aufständischen, 6000 Mann stark, hatten die ganze Stadt verbarrikadirt; allein die Kanonen der Ungarn setzten dieselben mit Leichtigkeit hinweg, und es begann nun ein Blutbad, „entsetzlich, zu beschreiben, entsetzlicher, es gesehen zu haben. Keinem der Elenden (6000?) wurde Pardon gegeben, keinem das Leben geschenkt.“

Turin, 22. Juli. Die „Opinione“ widerlegt die Nachricht, daß einige Bauern, verdächtig, den Räubern Lebensmittel gebracht zu haben, erschossen worden sind.

Turin, 23. Juli. (Hess. Bl.) Der Papst hat den Beichtvater des verstorbenen Grafen Cavour zu sich berufen, um Einzelheiten über dessen letzte Stunden zu erfahren. — Aus Neapel, 23. Juli, wird gemeldet, daß sich das Räuberunwesen wieder in der Umgebung der Stadt zeige.

Genua, 16. Juli. (Hess. Bl.) Mazzini hatte vorige Woche sich zwei Tage hier aufgehalten. Derselbe war in dem Hause des Lederhändlers B...i, eines seiner persönlichen Freunde, abgestiegen und empfing mehrere Anhänger, u. A. auch den Chef des in Mailand kürzlich errichteten Mazzinistischen Klubs. Zwei Tage nach der Ankunft Mazzini's in Genua hatte auch die hiesige Deputation von seinem Aufenthalt Kunde bekommen und sich telegraphisch in Turin Verhaltungsbefehle erbitten. Nachdem von dort sogleich der Befehl erteilt war, sich unter allen Umständen Mazzini's zu bemächtigen und denselben nach Alessandria zu transportieren, umstellte eine starke Carabinierabtheilung das Haus, wo man denselben absteigen wählte. Die Kommission untersuchte jeden Winkel, ohne jedoch eine Spur von Mazzini vorzufinden, ob schon derselbe wirklich sogar während der Untersuchung anwesend war. Erst vor drei bis vier Tagen hat Mazzini Genua verlassen; wohin er sich gewendet hat, ist bisher noch ein Geheimniß; nur so viel glauben wir zu wissen, daß er noch immer in Italien weilt und für seine Zwecke arbeitet.

Frankreich.

Paris, 22. Juli. In offiziellen Kreisen hat man, scheint es, noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, den König von Preußen in Chalons zu sehen; jedenfalls sind alle Vorkehrungen getroffen, dem königlichen Gaste eventuell den ganzen Glanz des militärischen Frankreichs vorzuführen. Es haben Bereitschaftsbefehle erhalten: die Kavalleriedivision von Versailles, die ganze Gardekavallerie, eine Brigade Gardegenadiere, eine Brigade Gardevoligeurs, eine Batterie Gardeartillerie, die Infanteriedivision des Generals Labmirault von der Armee von Paris, im Ganzen 13 Bataillone Gardeinfanterie, 52 Bataillone Linieninfanterie, 24 Schwadronen Garde- und 32 Schwadronen Linienkavallerie, 8 Batterien Gardeartillerie und 12 Batterien Linienartillerie in einer Gesammstärke von 50,000 Mann, 10,600 Pferden und 120 Geschützen. — Hr. Calley St. Paul beabsichtigt alle Journale gerichtlich zu verfolgen, welche behaupteten, daß er flüchtig sei und dem Hrn. Grimaldi, resp. den Aktionären der ehemaligen Union finanziere, 12 Millionen schulde. Denselben Einschüchterungsweg gegen die Presse hat vor einigen Jahren auch Hr. Mirès versucht, als hier und da Zweifel und Adel ausstüchelten. Kein Mensch zweifelt daran, daß die Verwaltung der seit einigen Jahren unter pari liquidirten Union finanziere eben so wenig eine kritische Untersuchung auszuhalten im Stande sei, als die Caisse des chemins de fer oder irgend eine andere Gesellschaft desselben Schlages, trotzdem der als Kläger auftretende Hr. Grimaldi keineswegs besondern Vertrauens genießt. Dieser Hr. Grimaldi heißt eigentlich Grimaldi Thomas, er stammt keineswegs aus der berühmten Genueser Familie, sondern er ist der Sohn eines Bäckers aus Avignon und wurde nach einer sehr abenteuerlichen Laufbahn, welche auf den Brettern begann, die die Welt bedeuten, durch Vermittlung des späteren Herzogs von Nianzares, welchen der junge Schauspieler in Madrid gekannt hatte, Geschäftsführer der Königin Marie Christine. — Mirès wird in zweiter Instanz wahrscheinlich von Hrn. Crémieux verteidigt werden. — Die Administratoren der nun autonomen Gesellschaft der Ports de Marseille haben gegen die Gründer der Societät gleichfalls eine Klage wegen Restitution von 5 Millionen anhängig gemacht, welche angeblich am Gesellschaftsvermögen mangelt. — Die „Opin. nation.“ will wissen, daß Fürst Gortschakoff über das russisch-österreichische Einverständnis so verstimmt sei, daß man in Petersburg allgemein an seinen Rücktritt glaubt.

Paris, 23. Juli. Der Kaiser hat den Ball der Gardeoffiziere in Vichy mit seiner Gegenwart beehrt. Er eröffnete den Tanz mit der Gemahlin des Obersten de Sonna y. — Kommandeur Nigra wird Ende dieser Woche wieder in Paris erwartet. Dem „Pays“ zufolge wird Graf Bimercati in Paris bleiben, und sollte er sich entfernen, so würde dies nur für kurze Zeit sein, da er hier in Mission ist. Nach andern Nachrichten würde Hr. Nigra erst nächsten Montag oder Dienstag Turin verlassen. General Fleury reist nächsten Samstag von dort ab. — General Lambert, welcher zum Generalgouverneur von Warschau ernannt worden ist, hat St. Petersburg verlassen und sich an seinen Posten begeben. — Wie man der „Patrie“ aus Rom meldet, ist das Befinden des Papstes ausgezeichnet. Am 24. d. findet ein Konfistorium statt, in welchem Se. Heiligkeit sechs französische, zwei spanische und sieben südamerikanische Bischöfe ernennen wird. — 3proz. 67.60.

Paris, 24. Juli. (Hess. Bl.) Der Termin zur Verhandlung der Appellation von Mirès ist auf den 12. August festgesetzt.

Großbritannien.

London, 22. Juli. Hr. v. Bidal wurde vor die Geschwornen verwiesen. Eine Kaution war angeboten worden;

der Beamte von Bowstreet schlug sie jedoch aus. Der junge Bidal weigert sich fortwährend gegen seinen Vater auszusagen.

London, 22. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen machten in Begleitung des Prinz-Gemahls und der Prinzessin Alice am Sonnabend einen Ausflug nach dem Militärhospital in Netley. Der Herzog und die Herzogin von Montpensier, die am Freitag bei der königl. Familie zu Besuch eingetroffen waren, haben sich vorgestern wieder verabschiedet. — Die verurtheilten Kossuthoten sind vorgestern auf mehreren Wagen nach der Bank of England transportirt worden, um daselbst unter gebührender Aufsicht verbrannt zu werden. Die betreffenden Platten und lithographirten Steine sind bereits vernichtet.

Amerika.

Neu-York, 11. Juli. Am 9. d. ist es (wie schon erwähnt) bei Carthago (Missouri) zu einem Gefecht gekommen. 4000 Rebellen, so heißt es, wurden von 1200 Bundesstruppen angegriffen. Letztere zogen sich schließlich mit einem Verlust von 8 Mann Todten und 45 Verwundeten zurück, während die Gegner über 250 Mann eingebüßt haben sollen. Auch bei Laurel-Kill im westlichen Virginien gab es ein kleines Gefecht, über dessen Ergebnis nichts bekannt ist. Die Bundesstruppen rücken vor und man erwartet schließlich eine entscheidende Schlacht. — Im Kongress liegen Bills behufs Abschaffung des Tarifs von 1861 und Wiedereinführung des alten von 1857, bezüglichen bezugs Aufhebung aller Eingangshäfen unterhalb von Baltimore. Eine Resolution, welche die Vorlegung der mit Spanien über St. Domingo geführten Korrespondenz fordert, ist mit großer Majorität angenommen worden. Unter der Garibaldi-garde in Washington ist eine Meuterei ausgebrochen, die noch nicht ganz unterdrückt ist. Prof. Langfellow's Frau verbrannte am 10. durch einen unglücklichen Zufall in Boston.

Philadelphia, 5. Juli. (Sch. M.) Der elektrische Telegraph wird binnen wenigen Monaten den Osten mit der Küste des Pacific verbinden. Schon nähern sich einander die Parthien, welche denselben für die Pacific-Telegraphen-Kompagnien zu gleicher Zeit von Kalifornien und vom Mississippi aus zu errichten haben. Es ist ein Riesenwerk, an dem in aller Stille gearbeitet wurde. — Vom Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß der Unionsgeneral Vaterson in der Nähe von Martinsburg in Virginien eine Abtheilung der Seceffionisten am 3. Juli auseinandergetrieben habe, 60 getödtet und noch mehr verwundet wurden. Er verfolgte den Feind mit großer Hast. Diesen Morgen, den 5. Juli, wurde eine Batterie fliegender Artillerie von Washington aus gegen Harpers Ferry vorgeschoben, nachdem in letzter Nacht ein Schützenbataillon zum Refognoszieren vorangegangen war. — So eben erhalten wir von Boston die Nachricht, daß am Nachmittag daselbst ein Feuer ausgebrochen, welches hunderte Wohnhäuser, mehrere Fabriken und Eisengießereien, ferner einige Schiffe und viele Baaren, welche an den Werften lagen, zerstörte. Der Schaden wird über eine Million Doll. angegeben.

Bermischte Nachrichten.

Nürnberg, 21. Juli. (A. Z.) Das allgemeine deutsche Sängerversammlung. Der gestrige Nachmittag und Abend gestaltete sich noch zu einem nicht leicht zu überbietenden Schauspiel. Nach 4 Uhr, beim Einzug der Desterreicher, Tyroler und Wiener an der Spitze, die mit Enthusiasmus aufgenommen und unter anderm Jubel vom Bahnhof nach dem Rathhaus geleitet wurden, fingen die Bogen der Festimmung an, so hoch als möglich zu gehen. Um 7 Uhr Abends begann der Fahnenzug sämtlicher Gesangsvereine vom Rathhaus nach dem Markfeld in die Sängerkirche; die Zahl der Sänger mag darnach berechnet werden, daß der Zug, obwohl ziemlich rasch ausgeführt, über zwei volle Stunden dauerte. Ein unendlicher Jubel wühlte sich durch die Zuschauer-masse und die Reihen der Sänger; aus den dichtbesetzten Fenstern wehten Taschentücher, und Thränen des Entzückens flossen zwischen tausendstimmigen Hochrufen. In der herrlichen, großartigen Sängerkirche, die wenigstens von 5000 Sängern und 9000 Zuschauern gefüllt war, stand die Ausfüllung des folgenden Programms zu erwarten. 9 Uhr Abends: Begrüßung der Sängergäste durch Lied und Wort. „Sängergesang“, gedichtet von Briem; komponirt von W. Emmerling, Direktor der „Union“ von Nürnberg; vorgelesen von den hiesigen Gesangsvereinen „Liebesfranz“, „Sängerverein“, „Sängerkunst“ und „Union“. Ansprache des Dr. med. Gerster, Vorstandes des Sängerausschusses. Festmarsch von W. Lachner, großh. Hofkapellmeister in Mannheim. Begrüßungsgesang an Nürnberg, vorgelesen von der Augsburger „Liedertafel“. Einzelvorträge nach Wunsch und nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Instrumentalmusik. Halb 12 Uhr Nachts, zum Schluß: Abend's Vaterlandslieb, gemeinschaftlich von den 5000 Sängern, in Verbindung mit einem für das Fest komponirten Festmarsch von Eur. Kapellmeister in Mainz. Ich will Ihnen nur in Kürze den unvergesslichen Eindruck mancher der Produktionen melden: Das hinreichende Arndt'sche Lied und die Komposition von Lachner mußten wiederholt werden; die Vorträge einzelner wie mehrerer Vereine wurden flüchtig begrüßt, darunter die von Augsburg, Nürnberg, Königsberg u. s. w. Alle, die wir hörten, fugten von bestem Studium und Geschmack. Die meisten, darunter die Desterreicher, werden uns erst morgen mit einzelnen Vorträgen erfreuen. Nach jedem Vortrag in Lied und Wort durchtobte der wärmste Beifall den riesigen Raum der Festhalle. Als gegen Mitternacht die Vorträge zu Ende waren, schwärmte das Markfeld noch von Menschenmassen, und die bei Beleuchtung sich feenhaft darstellende Halle, umgeben von Anlagen, durch welche tausend farbige Lichter von den improvisirten Buben, Pechpflannen und Freudenfeuer glühten, gewährte einen Anblick, der sich kaum mit etwas Ähnlichem vergleichen läßt.

Leipzig, 22. Juli. (A. Z.) Heute früh starb auf dem Weg in's Kollegium, wo er in der Erklärung der Dbysee fortfahren wollte, unser berühmter Philolog Gregor Wilhelm Nisch, Professor der klassischen Alterthumswissenschaft und Mitdirektor des königl. philologischen Seminars an unserer Universität.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

V.989. Karlsruhe. Meinen Freunden in der Nähe und Ferne theile ich mit, daß heute Nacht 2 Uhr meine liebe Frau Adeline, geb. Gockel, nach langen und schweren Leiden gestorben ist. Um stille Theilnahme bittet, Karlsruhe, 24. Juli 1861, C. Loutet, Hofzahnarzt.

V.983. Von F. W. Reichel in Baden, sowie durch jede solide Buchhandlung ist zu beziehen: Bernhard der Heilige, Markgraf von Baden. Ein Gebet- u. Erbauungsbuch. Herausgegeben zur vierhundertjährigen Feier seines Todes. Mit erzbischöflicher Genehmigung. Preis, in elegantem Einband und mit dem Bildnisse desselben, 24 Fr.

Waisen- u. Sparkasse Waldshut. V.945. In der Versammlung vom 1. d. M. habe ich vor dem Verwaltungsrath und engem Ausschuss erklärt, daß ich die seit Gründung der Anstalt - also seit 18. März 1856 - befohlene Verrechnung auf 1. Januar l. J. zurückführe, worauf dieselben in ihren Beschlüssen folgendes aufnahmen: Der Verwaltungsrath und engere Ausschuss beauftragt sehr, einen so sachverständigen Mann als Rechner zu wählen, der sich seit Gründung fraglicher Kasse mit so vieler Mühe und Anstrengung dem Geschäfte unterzogen und zum Emvorbühren der Sache wesentlich beigetragen hat. Da nun aber dessen Entschluß ein sehr und unabänderlicher ist, so erübrigt dem Verwaltungsrath und engem Ausschuss nichts Anderes, als nebst diesem ausgesprochenen Bedauern dem Herrn Jubelkofer den innigsten Dank und gebührende, wohlverdiente Anerkennung über seine gute - der Anstalt so nützliche Leistungen auszusprechen.

Die Ursache der Kündigung liegt darin, weil mit von Seite der Rechnungsbehörde eine Auflage gemacht wurde, deren Erfüllung unmöglich wäre. Um jedoch dem falschen Domänen zu begegnen, finde ich für angemessen, den wahren Sachverhalt auf diesem Wege zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Waldshut, am 21. Juli 1861. J. Jubelkofer, Stadtrechner.

V.948. Waldshut. Erledigte Gehilfenstelle. Wegen plötzlicher Flucht des G. A. Hilbenbrand ist die diesseitige Gehilfenstelle als bald wieder mit einem soliden geschäftsgewandten Verkaufsgeshilfen zu besetzen. Lusttragende wollen sich in frankirten Schreiben unter Angabe der Zeit, wo und wie lange sie im Fache arbeiteten, binnen 8 Tagen wenden an Steuerberater Federle in Waldshut, den 20. Juli 1861.

V.732. Mannheim. Briefe an Colonisten in Brasilien werden 2 mal monatlich vermittelst des General-Consulats in Hamburg ganz franco und pünktlich besorgt durch Nabus & Stoll in Mannheim.

Neue große Hamb. Staats-Gewinn-Verloosung von Zwei Millionen Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden. Garantirt von der freien Stadt Hamburg. Unter 17,300 Gewinnen befinden sich die Haupttreffer von 200,000 Mark, 100,000 Mark, 50,000 Mark, 30,000 Mark, 15,000 Mark, 12,000 Mark, 7 mal 10,000 Mark, 8,000 Mark, 6,000 Mark, 5,000 Mark, 16 mal 3,000 Mark, 40 mal 2,000 Mark, 66 mal 1,000 Mark, 500 mal 200 Mark. Original-Prämien-Scheine erlasse ich à 2 Thlr. Pr. Grt. Beginn der Ziehung Anfang nächsten Monats. Auswärtige Aufträge, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verlässlich aus, und erfolgen amtliche Ziehungslisten und Gewinnregister sofort nach Entscheidung. Durch meine ausgebreiteten Verbindungen, als größtes Geschäftshaus in dieser Branche, bin ich im Stande, Gewinne, an jedem beliebigen Orte, zur sofortigen Auszahlung anzuweisen. Laz. Sams. Cohn, Banquier in Hamburg. Unter meiner Devise: Gottes Segen bei Cohn habe ich in letzter Zeit 16 mal den Haupttreffer ausgezahlt. V.669.

V.961. Ettlingen. Versteigerungsanzeige. Nächsten Montag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden im Schloss zu Ettlingen aus dem Nachlass des verlebten Majors von Ehrenberg verschiedene Geräthschaften und Hausmobilien gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, darunter ein neuer amerikanischer Steinofenherd, 1 Schreibstisch mit Aufsatz, 2 Bettelagen mit Kopf, Schränke, Tische, mehrere Uhren, darunter Pendulen, Zegrelouquiten, Gewehre, Büchsen, Doppelpistolen, Fernrohre und andere Waffen, ein vollständiges neues Offizierszeug und neue Pelz-Gehäute, eine Sammlung von 96 Stück Hirsch-, Damms- und Rehgeweihen, darunter mehrere Abnormitäten; ferner Bilder, Barometer, Wägen, Uniform mit Helm, Schärpen und Epauletten, sowie auch Glühbirnen, Markgräfer- und Seneven in Flaschen, Zweihöfenwasser und Liqueur. Ettlingen, den 22. Juli 1861.

V.765. Raßatt. Commissions-Ankündigung.

Table with 4 columns: Art der Arbeiten, Bombensicherer Epitalgebäude, Adaptirung der alten Häuser, Zusammen. Includes items like Erd- und Maurerarbeiten, Steinbauarbeiten, Zimmermannsarbeiten, etc.

Da die hohe Bundes-Militärcommission hat auf dem bombensichereren Epital voranschlagten Erdbedeckung eine nachträgliche Aufmauerung herzustellen angeordnet, so werden obige Beträge noch eine geringe Minderung erleiden, und können nur als beiläufige Befestigungsumlagen betrachtet werden. Die einzutreibenden schriftlichen gegeltelten Commissionshonorare haben am Freitag den 21. August 1861 bis 10 Uhr Vormittags zu überreichen sind.

Verkaufsanzeige.

In Pforzheim sind ein Paar fehlerfreie, hellbraune Wagenpferde, Mecklenburger Race, 17 Faust hoch, äußerst fromm und gut eingefahren, Wallachen ohne Abzeichen, 6 und 7 Jahre alt, zu verkaufen. Ebenfalls ein sehr eleganter 4spitzer Wagen, ein 4spitzer char-a-banc und Pferdegeschirr, billig.

V.804. Nr. 1414. Stodach. Pferde-Versteigerung.

Dienstag den 30. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem hiesigen Domänenverwaltungsgebäude 13 verstellte Militärpferde (2 Stuten von 8 und 10 Jahren und 11 Wallachen von 6 bis 13 Jahren) öffentlich gegen Baarzahlung versteigert. Stodach, den 15. Juli 1861. Großh. bad. Domänenverwaltung. Wette.

V.973. Gondelsheim. Früchte-Versteigerung.

Montag den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr, kommen im Versteigerungssaal auf diesseitigem Geschäftszimmer folgende Früchte zum Verkauf: Dinkel ca. 540 Mtr., Haber = 513 Gondelsheim, am 22. Juli 1861. Gräflich Langenstein'sches Rentamt. Veder.

V.995. Bödingheim. Früchte-Versteigerung.

Auf dem herrschaftl. Speicher dahier kommen Montag den 29. Juli 1861, Nachmittags 1 Uhr, zur Versteigerung: 250 Walter Speß, 120 Haber, Bödingheim, den 19. Juli 1861. Freiherrl. Rüdiger von Coll. Rentamt. Pochert.

V.990. Meßkirch. Eichen-Versteigerung.

In den fürstlich fürstbergischen Waldungen werden öffentlich versteigert, am Donnerstag den 1. August d. J., in den Hutdistrikten Krumbad, Reuthe, Heuborf und Hohenhof: 96 Eichenstämme, 246 Eichenklöße und 5 Klaster eichenen Spaltholz; am Freitag den 2. August d. J., in den Hutdistrikten Scherzingen und Göggingen: 31 Eichenstämme, 45 Eichenklöße und 1 Klaster eichenen Spaltholz.

V.774. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Lieferung von Eisenbahn-Schwellen. Die diesseitige Verwaltung bedarf für die Unterhaltung der Eisenbahnen im laufenden Jahre noch 1,500 Stück tannene oder forstene Langschwellen von 15 Fuß Länge, 200 Stück tannene oder forstene Langschwellen von 10 Fuß Länge, 15,000 Stück tannene oder forstene Querschwellen von 8 Fuß Länge und den weiter üblichen Dimensionen, welche zur Hälfte auf Ende September, zur andern Hälfte auf Ende Oktober l. J. an eine zur Güterverbindung eingerichtete Station der großh. Eisenbahnen zu liefern sind.

Angebote zur Lieferung eines Theils oder des ganzen Bedarfs können schriftlich, portofrei und mit der Aufschrift: Schwellenlieferung bezeichnet, bis zum 30. d. Mts. einschließl., dahier eingereicht werden. Die näheren Lieferungsbedingungen sind bei sämtlichen großh. Eisenbahn- bezw. Post- und Eisenbahn-Ämtern, sowie bei der Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins in Karlsruhe zur Einsicht aufgelegt. Karlsruhe, den 13. Juli 1861. Direction der großh. Verkehrsanstalten. Schmitt.

zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden wird. Tauberbischofsheim, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bahl.

V.966. Nr. 11,035. Mosbach. (Aufsorderung.) Die Ehefrau des Philipp Adam Martin von Lohbach hat um Einweisung in Besitz und Gewahrt der Verlassenschaft der verstorbenen Anna Rosina Ransch von Jandbach nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht in der halbjährigen Frist Einsprache dagegen erhoben wird. Mosbach, den 17. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Sirkhorn.

V.957. Nr. 6363. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Ehefrau des verstorbenen Friedrich Wilhelm von Kiedolsheim beabsichtigt eine Reise nach Nordamerika zu machen. Etwasige Forderungen an dieselbe sind in der auf Montag den 5. August, Vorm. 11 Uhr, abzuräumten Schuldenliquidationsfahrt bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden. Karlsruhe, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Landamt. J. A. d. L. W. J. R. Mallebrin.

V.870. Nr. 2954. Gernsbach. (Erbschaftsbearbeitung.) Zur Erbschaft des ledig verstorbenen Meisters Christian Benner von Stauenberg ist dessen volljähriger Bruder Jakob Benner, lediger Steinhauer von Stauenberg, berufen. Da dessen Aufenthaltort dieses unbekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefunden, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukommt, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre. Gernsbach, den 18. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgerichts. G. Gartner, Notar.

V.991. Nr. 8614. Raßatt. (Fahndung.) Vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden dem Metzgermeister Niederbühl dahier in dem Garten hinter seinem Hause die Goldstücke in seinem Fährtschiff verfertigt, und nach allen Umständen ist diese Verfertigung keine zufällige, sondern absichtlich. Ich bitte deshalb um Fahndung auf den noch unbekanntem Täter. Zugleich ist für Denjenigen, welcher zur Entdeckung des Täters verhilft, vom Beschädigten selber eine Belohnung von 20 fl. ausgesetzt. Raßatt, den 20. Juli 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Kärcher.

V.949. Nr. 9843. Bonndorf. (Aufsorderung.) Der Oberst des 3. Infanterieregiments, Peter Pfister von Egnau, Gemeinde Grafenhausen, hat sich von seiner Heimath entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier einzufinden, widrigenfalls er als Refraktär behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde. Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt. Bonndorf, den 19. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Seidenpinner.

V.886. Nr. 7353. Wolfach. (Straferkenntnis.) Da Jäger Jakob Moser von Wolfach der Aufforderung vom 18. Mai d. J., Nr. 1550, keine Folge geleistet, so wird er der Defektion für schuldig, des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, sofern in die gesetzliche Vermögensbuße von 1200 fl. und in die Kosten verfällt. Wolfach, den 17. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Wüstenfeld.

V.808. Nr. 7259. Wolfach. (Erkenntnis.) Da Christian Uhl von Wüstenbach der diesseitigen Aufforderung vom 3. April l. J., Nr. 2940, nicht nachgekommen ist, so wird er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung desselben in die Kosten der Abzug von 3 Pro, seines Vermögens verurteilt. Wolfach, den 16. Juli 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Wüstenfeld. vdt. Kaspar.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 23. Juli. Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.